



Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Aktuelle Situation und Risikolage

Mit größter Sorge beobachtet der Deutsche Bauernverband die Entwicklung der sich immer weiter nach Westen ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Die ASP tritt seit 2014 in den baltischen Staaten und in Polen auf, zuvor in der Ukraine, Weißrussland und Russland. Im Juni 2017 wurde ASP bei Wildschweinen erstmals auch in der Tschechischen Republik festgestellt; in Polen trat die Infektion bereits westlich von Warschau auf. Es besteht die Gefahr, dass die Seuche aufgrund des hohen Infektionsdruckes nach Deutschland verschleppt wird. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) beschreibt mehrere Möglichkeiten der Seucheneinschleppung und schätzt das Eintragsrisiko in den Wildschweinebestand als hoch ein, vor allem wegen einer möglichen Verschleppung durch den Menschen. Vor diesem Hintergrund ist die Bedrohung Deutschlands durch einen ASP-Ausbruch bereits jetzt gegeben.

Unabhängig davon besteht auch die Gefahr eines Eintrags durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen. Dieses Risiko schätzt das FLI bis jetzt (Risikobewertung vom Juli 2017) als mäßig ein. Doch wie die letzten Ausbrüche in der Nähe von Warschau zeigen, ist auch hier ein deutliches Fortschreiten zu erkennen. Deutschland gehört weltweit zu den Ländern mit der höchsten Wildschweindichte.

Wirtschaftliche Konsequenzen eines Ausbruchs

Die Tierhaltung hat eine wesentliche Bedeutung für die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft und die ländlichen Räume, die Schweinehaltung spielt dabei eine große Rolle. Die Schweinehaltung repräsentiert für die Landwirtschaft einen Produktionswert von 6,9 Mrd. Euro, Wertschöpfung und Umsätze der nachgelagerten Fleischwirtschaft nicht mitgerechnet. Bereits der erste ASP-Fall im Wildschweinebestand hat - ohne dass ein einziges Hauschwein erkrankt ist - erhebliche Konsequenzen für die Landwirtschaft in Form von Auflagen, Verbringungsrestriktionen und Einfuhrsperrern seitens wichtiger Exportländer. Selbst bei einer entsprechenden Regionalisierung des Seuchengeschehens würde Deutschland von vielen Drittländern für den Handel auf lange Zeit gesperrt werden. Viel bedeutender ist allerdings der zu erwartende dramatische Preisverfall bei Schweinefleisch, welcher zu enormen

wirtschaftlichen Verlusten entlang der Wertschöpfungskette führen wird. Daher ist nicht nur für den einzelnen Schweinehalter der Schaden von existenzieller Bedeutung, für die gesamte Wertschöpfungskette bedeutet ein Ausbruch katastrophale wirtschaftliche Verluste, die in Milliardenhöhe zu veranschlagen sind. Die Kosten der Maßnahmen zur unmittelbaren Seuchenbekämpfung werden ebenfalls erheblich sein.

Massive Investitionen in Präventionsmaßnahmen sind das Gebot der Stunde

Maßnahmen zur Seuchenprävention sind daher auch aus volkswirtschaftlicher Sicht geboten. Es ist zwingend notwendig, die Präventionsmaßnahmen massiv auszuweiten, um die katastrophalen Auswirkungen eines Seuchenausbruchs und einen Eintrag nach Deutschland zu verhindern. Für die Prävention muss eine ausreichende Finanzierung bereitgestellt werden. Gleichzeitig müssen alle Beteiligten aber auch auf den Ernstfall bestens vorbereitet sein, um die Seuche umgehend und zeitnah bekämpfen zu können.

Forderungen aus Sicht der Landwirtschaft

Vor diesem Hintergrund sieht die Landwirtschaft großen und dringenden Handlungsbedarf auf Seiten der Politik, des Bundes, der Länder und Kommunen, um einen möglichen Seuchenausbruch vorzubeugen oder mindestens einen Ausbruch begrenzen und bekämpfen zu können. Die dringendsten Punkte sind:

1. Biosicherheit entlang der Verkehrswege erhöhen

Kontaminierte Lebensmittel, die achtlos weggeworfen werden, sind die Hauptverbreitungsquelle dieser Tierseuche. Eine Verbreitung der ASP über an Parkplätzen, Raststätten und in Industriegebieten weggeworfene Speisereste durch Wildschweine muss daher unbedingt verhindert werden. Wir halten es für dringend geboten, an allen Parkplätzen und Raststätten ausreichend standsichere und vor Wildtieren und Vögeln verschlossene Müllbehälter vorzuhalten und diese auch regelmäßig zu entleeren. Anerkennenswert ist, dass dies bereits weitestgehend auf den Raststätten der Bundesautobahnen umgesetzt ist und die Straßenmeistereien für dieses Thema sensibilisiert wurden. Leider trifft das noch nicht flächendeckend für die Bundes- und Landesstraßen zu. Dort gibt es zahlreiche Parkplätze und Raststätten, an denen überhaupt keine Müllcontainer vorhanden sind, was dazu führt, dass Speisereste achtlos auf angrenzende Wegeflächen geworfen werden. Dies stellt nach wie vor ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Des Weiteren sollten risikobasierte Kontrollen auf Lebensmitteleinfuhren an Grenzkontrollstellen (Flug-, Bahn-, Schiff- und PKW-Reisende) durchgeführt werden.

2. Konsequente und nachhaltige Reduktion des Schwarzwildbestands

- Aufwandsentschädigung für erlegtes Schwarzwild: Der finanzielle und vor allem der zeitliche Aufwand für Probenentnahme und -verbringung je nach Gebiet sind sehr

hoch und sollten dementsprechend entschädigt werden. Es müssen ausreichend Annahmestellen und Untersuchungsstellen geschaffen werden, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu minimieren und ein ASP-Monitoring jetzt schon sicherzustellen. Hinzu kommen die anfallenden Kosten für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild, die der Jäger übernehmen muss. Diese Aufwandspositionen müssen über einen finanziellen Anreiz mindestens abgegolten werden.

- Sammelstellen für Aufbruch und Fallwild zur Verfügung stellen: Es sollten bereits jetzt ausreichend Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um Aufbruch oder Fallwild gebührenfrei zu entsorgen. Damit wird die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass die Seuche bereits großflächig verschleppt wurde, wenn der erste positive ASP-Befund bestätigt ist.
- Unterstützung bei der Vermarktung von Schwarzwild: Die Reduktion des Schwarzwildbestandes muss mit einer Förderung der Vermarktung und Verwendung von Wildbret einhergehen. Dies beginnt bereits bei der Bereitstellung entsprechender Kühlkapazitäten und endet bei der Absatzförderung für Wildbret von Schwarzwild, auch über neue Absatzwege.
- Unschädliche Beseitigung gewährleisten: Sofern eine Vermarktung der absehbar größeren Wildschweinstrecke nicht möglich ist, muss sichergestellt sein, dass eine unschädliche Beseitigung möglich ist.
- Unterstützung bei Verkehrssicherung von Drückjagden: Oftmals gibt es bei Drückjagden erste Hürden hinsichtlich der Genehmigung und der entstehenden Kosten bei der Verkehrssicherung. Eine entsprechende Vereinfachung und finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder ist auch in diesem Bereich notwendig.
- Bejagung in befriedeten Bezirken zulassen: Aus Gründen der Abwehr der Tierseuche sollte auch in Gebieten mit beschränkter Jagdausübung verstärkt bejagt werden. In einigen Städten in Deutschland ist die Wildschweinpopulation sehr groß.
- Hilfsmaßnahmen zur Seuchenbekämpfung schon zur Prävention erlauben: Zur nachhaltigen Reduktion des Schwarzwildbestandes sollten Maßnahmen, die im Seuchenfall erlaubt sein werden, bereits im Rahmen der Prävention bundeseinheitlich angewandt werden können. Den Jagdausübungsberechtigten sollte nach Genehmigung durch die Jagdbehörde erlaubt werden, je nach Situation vor Ort, zusätzliche Maßnahmen und Hilfsmittel zur Erhöhung des Abschusses nutzen zu können.
- Erhöhung der Anzahl revierübergreifender Bewegungsjagden: Dafür sollten Bewegungsjagden zu jeder Zeit und mit wenigen Ausnahmen zugelassen werden, ebenso die Erteilung der Erlaubnis zur Aufstellung von jagdlichen Ansitzeinrichtungen.
- Freigaberegeln anpassen: Bestehende Freigaberegeln in Staats- und Bundesforsten sollten angepasst werden, um auch dadurch vorhandene Hemmnisse bei der Schwarzwildbejagung zu beseitigen. Grundsätzlich sollten auch Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter über die Jagdbehörden dafür sensibilisiert werden.

- Regelungen zur Jagdruhe in Schutzgebieten und Staats- und Bundesforsten aussetzen: In Staatsforsten bestehen teilweise monatelange Jagdruhen. Wenn eine flächendeckende Reduktion des Schwarzwildes erreicht werden soll, dürfen dem Wild keine Rückzugsgebiete gelassen werden.
- Jagdrecht länderübergreifend gestalten und umsetzen: Durch den Umstand, dass Jagdrecht Länderrecht ist, bestehen erhebliche Differenzen beim Erlass und der Unterstützung von Präventionsmaßnahmen. Ein einheitliches Vorgehen ist bei der Prävention und im Tierseuchenfall aber unerlässlich.
- Schwarzwild-Monitoring ausdehnen: Momentan sieht die Schweinepest-Monitoring-Verordnung vor, dass zur Früherkennung der ASP verendet aufgefundene Wildschweine grundsätzlich und erlegte Wildschweine, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, auf ASP beprobt werden. Einen Probenschlüssel, wie es die Verordnung für die klassische Schweinepest vorsieht, gibt es allerdings nicht. Wir sehen einen Probenschlüssel für ASP als sinnvoll an, um die Reaktionszeit zur Vermeidung der Verschleppung möglichst kurz zu halten. Grundsätzlich sollten auch Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter über die Jagdbehörden hinsichtlich der Einhaltung der Schweinepest-Monitoring-Verordnung sensibilisiert werden.
- Förderungsunschädliche Anlage von Bejagungsschneisen ermöglichen: Einführung entsprechender Nutzungscodes, Mischcodes oder analoger Regelungen im Agrarförderungsantrag, um die Anlage von Bejagungsschneisen zu erleichtern.
- Ausschöpfung aller tierseuchenrechtlich zulässigen Beschränkungen, um das Risiko eines Eintrags durch Wildfleisch oder Trophäen aus ASP – Regionen zu minimieren.
- Fachliche und finanzielle Unterstützung von umfassenden Informations- und Schulungsveranstaltungen für Landwirte, Jäger und Behörden

3. Sensibilisierung erhöhen

Reisende, Fernfahrer, Arbeitskräfte und Jäger aus den von der ASP betroffenen Regionen müssen verstärkt über die Gefahren der Afrikanischen Schweinepest aufgeklärt sowie auf entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. keine Einfuhr von Lebensmitteln aus osteuropäischen Ländern oder Sardinien) hingewiesen werden. Die bisher verwendeten Warnplakate des Ministeriums tragen einen wichtigen Teil dazu bei und helfen bei der Sensibilisierung. Die Informationen sollten durch einfache, bildliche Darstellungsformen (z.B. Piktogramme) ergänzt werden - gemäß dem Motto „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ und über weitere Kommunikationswege verbreitet werden. Die für Fernfahrer typischen Rast- und Übernachtungsplätze auf und in der Nähe von Autobahnen, aber auch an Bundesstraßen und in Industriegebieten müssen dabei ebenfalls einbezogen

werden. Des Weiteren müssen Bund und Länder in geeigneter Weise auch an die Polizei, den Zoll, das Bundesamt für Güterverkehr und die Veterinär- und Jagdbehörden herantreten.

4. Verbraucherinformation verbessern

Verbraucher sollten schon vor einem möglichen ASP-Ausbruch darüber informiert werden, dass der Verzehr von Schweinefleisch für Menschen unbedenklich ist.

5. Drittlandexport: Anerkennung der Regionalisierung durchsetzen

Uns ist bewusst, dass das BMEL bereits an dem Punkt der Anerkennung der Regionalisierung nach dem Durchführungsbeschluss 2014/709/EU der Kommission arbeitet und bereits Verhandlungen geführt hat. Wir appellieren an das Ministerium, bei diesen Bemühungen in Richtung sämtlicher Drittländer nicht nachzulassen und zeitnah Verhandlungen mit zugänglichen Drittländern zu führen.

6. Bereitstellung von Finanzmitteln zur Prävention

EU-Kommission, Bund und Länder sind gefordert, die Finanzierung der genannten Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.

7. Krisenpläne und Krisenkommunikation jetzt vorbereiten und abstimmen

Auf Bundesebene und in einigen Bundesländern wurden bereits Krisenübungen durchgeführt und der Seuchenfall geübt. Es ist zwingend notwendig, solche Übungen in allen Ländern und auch auf Kreisebene durchzuführen und alle Beteiligten der Wertschöpfungskette einzubinden. Sollte die Seuche ausbrechen, liegt die Hauptarbeit und Kommunikation bei den Landkreisen. Diese haben bereits jahrelange Erfahrung in der Seuchenbekämpfung. Ein ASP-Ausbruch unterscheidet sich allerdings von allen bisher dagewesenen Tierseuchen und es sollten unbedingt vor Eintritt des Krisenfalls auch auf Kreisebene Tilgungspläne erstellt und geübt werden, um im Ernstfall schnell reagieren zu können. In diesem Zusammenhang sind auch entsprechende Anpassungen des Tierseuchenrechtes zu prüfen. Die Krisenplanung und -kommunikation muss im Detail vorbereitet und abgestimmt werden, auch in enger Zusammenarbeit mit allen Nachbarländern. Parallel dazu sollten alle Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Schadensbegrenzung geprüft und genutzt werden, einschließlich der Schaffung zusätzlicher und alternativer Absatzkanäle. Für die aufgrund von Verbringungsverboten in landwirtschaftlichen Betrieben entstehenden Schwierigkeiten, bedarf es der Unterstützung von Bund und Ländern.

8. Entwicklung eines Impfstoffs

Auch wenn in absehbarer Zeit wegen der Komplexität und der Infektionsbiologie des Erregers kein Impfstoff zur Verfügung stehen wird, muss die Entwicklung eines Impfstoffes weiterhin höchste Priorität haben.

Die deutschen Schweinehalter bereiten sich durch Einhaltung und Verstärkung der Biosicherheitskonzepte für ihre Betriebe auf einen möglichen Seuchenausbruch vor. Die Wirtschaftsbeteiligten arbeiten an abgestimmten Krisenplänen. Landwirte, Jäger und Landkreise haben das gemeinsame Ziel einer engen Zusammenarbeit, um eine effektive Prävention und Seuchenbekämpfung sicherzustellen.

Zeitnahe, effiziente Maßnahmen für die Prävention sowie Handlungs- und Krisenpläne, um im Falle eines Seuchenausbruchs schnell reagieren zu können, sind auf allen Ebenen zwingend notwendig. Um diese Maßnahmen effektiv umsetzen zu können, bedarf es sowohl der rechtlichen Grundlagen, als auch einer finanziellen Unterstützung durch die Europäische Kommission und den Bund. Die genannten Forderungen müssen umgesetzt werden, um einen Eintrag der ASP nach Deutschland möglichst zu verhindern oder im Ernstfall zumindest vorbereitet zu sein.

Berlin, Januar 2018